

B2B Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B-AGB) für Partner

1. Einleitung und Geltungsbereich

1.1. Die

Radish GmbH

Firmensitz: Degengasse 25/7, 1160 Wien
Postanschrift: Neulinggasse 29/14, 1030 Wien

Tel: +43 690 1041 8940
Mail: hello@radish.bike

www.radish.bike

(„wir“ oder „Radish“) betreibt die Online-Plattform [Radish.bike] (die „Plattform“).

- 1.2. Radish bietet für seine Kunden (Privatkunden oder Unternehmenskunden) unterschiedliche Dienstleistungen für Fahrräder oder im weiteren Sinn damit verbundene Leistungen an. Radish schließt die Verträge in eigenem Namen mit den Kunden ab. Für die Ausführung der Fahrrad-Dienstleistungen erfolgt durch Radish selbst oder durch ausgewählte Fahrrad-Werkstätten (den „Partnern“) als Subunternehmer von Radish.
- 1.3. Sämtliche auf der Plattform verfügbaren Angebote, über die Plattform beauftragten Aufträge oder individuell beauftragten Leistungen unterliegen ausschließlich diesen B2B AGB in ihrer zum Bestellzeitpunkt geltenden Fassung. Davon abweichende Bedingungen gelten nicht, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.
- 1.4. Die B2B Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B-AGB) spielen im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (B2B-Bereich) eine zentrale Rolle, um Verträge zu standardisieren und somit Effizienz und Rechtssicherheit zu erhöhen. Die B2B-AGB beziehen sich insbesondere auf die Zusammenarbeit zwischen Radish und seinen Partnerwerkstätten und Partnerbetrieben (den „Partnern“).

2. Präambel

- 2.1. Radish betreibt die Online-Plattform [www.radish.bike] (die „Plattform“). Über die Plattform ist es den Radish-Nutzern (den „Kunden“) möglich, online Fahrrad-Dienstleistungsverträge abzuschließen. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung gegenüber den Kunden bedient sich Radish der Leistungen von Partnerwerkstätten und Partnerbetrieben (den „Partnern“) als Subunternehmern. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Partner hinsichtlich der Fahrrad-Dienstleistungsverträge kommt nicht zustande. Die Partner teilen Radish verbindliche Zeiten ihrer Verfügbarkeit für die Durchführung der Dienstleistungen mit. Radish wird seinen Kunden diese Zeiten über die Plattform anbieten. Der verbindliche Abschluss eines Dienstleistungsvertrags zwischen Radish und dem Kunden wird von Radish erfasst, bearbeitet und an den Partner weitergeleitet. Der Kunde sucht zur vereinbarten Zeit den Betrieb des Partners auf und lässt die Dienstleistung durchführen. Die Abrechnung erfolgt vom Partner an Radish.

B2B Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B-AGB) für Partner (Stand Nov 2023)

- 2.2. Des Weiteren kann Radish abseits der Plattform individuelle Fahrrad-Dienstleistungen oder Dienstleistungspakete anbieten, die direkt mit den Partnerbetrieben vereinbart werden.
- 2.3. Der Partner ist eine [Fahrradfachbetrieb / eine Fahrradwerkstatt / ein Handelsunternehmen für Fahrradzubehör].
- 2.4. Die vom Partner zu erbringenden Fahrrad-Dienstleistungen werden in entsprechenden eigenen Leistungsvereinbarungen festgehalten. Die B2B-AGBs regelt die rechtlichen Bedingungen, unter denen die Leistungsvereinbarungen zustande kommen.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Vertragsgegenstand ist die Durchführung von Fahrrad-Dienstleistungen entsprechend den von Radish auf der Plattform vorgegebenen oder abseits der Plattform im Einzelnen mit dem Partner vereinbarten Dienstleistungspaketen durch den Partner an Radish. Dazu zählen auch z.B. Pakete und Leistungen für Unternehmen oder B2B Kunden.
- 3.2. Hinsichtlich der Dienstleistungen über die Plattform gibt der Partner Radish verbindliche Zeiten seiner Verfügbarkeit bekannt. Radish schließt über die Plattform Dienstleistungsverträge mit seinen Kunden ab, wobei ausschließlich solche Termine gebucht werden können, die ein Partner gegenüber Radish bekanntgegeben hat.
- 3.3. Radish wird den Partner von einer Terminbuchung in Kenntnis setzen und mit ihm eine Leistungsvereinbarung über die vom Kunden gebuchte Dienstleistung abschließen.

4. Betrieb und Gestaltung der Plattform

- 4.1. Radish betreibt die Plattform eigenverantwortlich und nach freier Wahl hinsichtlich der technischen und graphischen Gestaltung der Plattform, der Bewerbung der Plattform und der darauf befindlichen Dienstleistungen und dem Kundenmanagement.
- 4.2. Radish bietet Produktpakete, die einheitlich auf der Plattform dargestellt werden, an. Dem Partner kommt kein Mitsprache- oder Weisungsrecht hinsichtlich des Inhalts der Produktpakete zu.
- 4.3. Der Partner kann während der Geschäftszeiten von Radish jederzeit gegenüber Radish erklären, für einzelne oder sämtliche Produktpakete zur Verfügung zu stehen oder nicht zur Verfügung zu stehen.
- 4.4. Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Plattform dem Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit einer Vielzahl von Partnern dient und ein möglichst umfassendes Partnernetzwerk ein wesentliches Ziel des Geschäftsmodells von Radish ist. Der Partner nimmt daher zur Kenntnis und stimmt zu, dass Radish mit miteinander konkurrierenden Unternehmen in Geschäftsbeziehung steht. Der Partner nimmt weiters zur Kenntnis und stimmt zu, dass es im Rahmen von Sonderaktionen/Rabattaktionen zu unterschiedlicher Preis- und Konditionengestaltung kommen kann, die im freien Ermessen von Radish liegt. Darüber hinaus stimmt der Partner ausdrücklich zu, dass Radish auch eigene, von Radish lizenzierte oder von konzernverbundenen Unternehmen angebotene Produkte und Dienstleistungen auf der Plattform bewirbt.
- 4.5. Radish wird nach eigenem Ermessen die vom Partner zur Verfügung gestellten Daten und Informationen (Namen, Firma, Betriebsbezeichnung, Logo, Produktübersicht, Bilder,

B2B Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B-AGB) für Partner (Stand Nov 2023)

Kennzeichen, Fotos, Marken etc.) auf der Plattform verwenden. Der Partner hat keinen Rechtsanspruch darauf, namentlich auf der Plattform genannt zu werden.

- 4.6. Für sämtliche urheberrechtlich geschützten Werke, die der Partner Radish überlässt, räumt er Radish ein auf die Plattformnutzung und Marketing/PR beschränktes, unentgeltliches Nutzungsrecht ein. Der Partner ist nicht berechtigt, urheberrechtlich geschützte Werke von Radish (insbesondere Logo udgl.) ohne vorherige Zustimmung von Radish zu verwenden. Die Überlassung von Marketingmaterial durch Radish an den Partner gilt als Zustimmung zur Nutzung ebendieses Marketingmaterials.

5. Buchungsablauf und Zustandekommen von Leistungsvereinbarungen

- 5.1. Über die Plattform kann der Kunde freie Terminslots des Partners für die jeweils vom Partner gewählten Produktpakete auswählen. Die vom Kunden über die Plattform durchgeführte Buchung eines Terminslots ist das verbindliche Angebot des Kunden an Radish über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags. Durch Klick auf den Button „Zahlungspflichtig Buchen“ gibt der Kunde das Angebot ab. Radish bestätigt dem Kunden die Annahme seiner Buchung, womit der Dienstleistungsvertrag zwischen Radish und dem Kunden zustandekommt und der Kunde zum Zahlungsvorgang weitergeleitet wird.
- 5.2. Sobald der Zahlungseingang des Kunden vom Zahlungsdienstleister von Radish bestätigt wird, löst Radish beim Partner (per E-Mail, Telefon, App, usw.) eine entsprechende Bestellung aus.
- 5.3. Mit Eingang der Bestellung beim Partner kommt die Leistungsvereinbarung über die durch das Kundenangebot definierten Dienstleistung zwischen Radish und dem Partner zustande. Gegenüber dem Kunden agiert der Partner als Erfüllungsgehilfe / Subunternehmer von Radish.
- 5.4. Radish übermittelt dem Kunden einen Voucher, der sämtliche notwendigen Informationen über die Ausführung der Dienstleistung durch den Partner erhält.

6. Mitwirkung des Partners am Betrieb der Plattform und der Abwicklung der Dienstleistung

- 6.1. Der Partner wird Radish bei der Ausübung seiner Tätigkeit nach besten Kräften unterstützen.
- 6.2. Der Partner wird Radish rechtzeitig alle für den effizienten Betrieb der Plattform erforderlichen Informationen zukommen lassen, darunter insbesondere die von ihm gewählten Produktpakete und seine Verfügbarkeiten. Er wird sicherstellen, dass alle Informationen, die er Radish zur Verfügung stellt, zutreffend, vollständig und in keiner Weise irreführend sind. Änderungen der Stammdaten sind unverzüglich mitzuteilen.
- 6.3. Der Partner ist dafür verantwortlich, allenfalls erforderliche Berechtigung für die angebotenen Dienstleistungen zu erlangen und aufrecht zu erhalten. Änderungen im Rahmen der erforderlichen Berechtigung (insbesondere deren Wegfall) sind Radish unverzüglich bekanntzugeben.
- 6.4. Der Partner ist verpflichtet,
 - vor Ausführung der Dienstleistung den von Radish dem Kunden zur Verfügung gestellten Voucher auf Gültigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren und entsprechend der Vorgaben von Radish zu entwerten;
 - den Kunden vor Ausführung der Dienstleistung vom Umfang der Dienstleistung und über allfällig kostenpflichtige Zusatzdienstleistungen und Zusatzangebote zu informieren und diese gegebenenfalls direkt mit dem Kunden abzuwickeln;
 - die von Radish beauftragte Dienstleistung innerhalb der angegebenen Frist fertigzustellen und deren Entgegennahme durch den Kunden zu ermöglichen;
 - Radish über die erfolgte Durchführung der Dienstleistung zu informieren;

B2B Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B-AGB) für Partner (Stand Nov 2023)

- allfällige Verzögerungen der Fertigstellung oder sonstige Probleme sowohl direkt gegenüber dem Kunden als auch gegenüber Radish mitzuteilen;
 - die Erhebung von Beschwerden des Kunden an Radish mitzuteilen;
 - von Radish überlassene Marketingmaterialien seinen Kunden deutlich sichtbar zu machen, dh Aufkleber an der Eingangstüre seines Geschäftslokals anzubringen, Folder im Kundenbereich aufzulegen, etc., und
 - Radish einmal monatlich zur Marktforschung über weitere von Radish-Kunden bezogene Waren oder Dienstleistungen anonymisiert zu informieren.
- 6.5. Mitteilungen des Partners an Radish haben über die gemäß [Punkt 4.2.] vereinbarte Kommunikationsmethode zu erfolgen.

6. Entgelt und Kundenstorno

- 6.1. Das Entgelt des Partners ergibt sich je nach Vereinbarung als Pauschale oder errechnet sich aus dem vom Kunden an Radish geleisteten Entgelt inkl. Umsatzsteuer abzüglich der Radish Provision gemäß der Vereinbarung mit dem Partner.
- 6.2. Als Basis für die Berechnung der Radish Provision gelten sämtliche Umsätze inkl. etwaiger Zusatzleistungen, die vom Kunden anlässlich der Durchführung der Radish-Dienstleistung direkt beim Partner beauftragt werden, dh auch wenn diese nicht über die Plattform gebucht werden. Dazu zählen u.a. Reparaturen, Ersatzteile und andere Zusatzverkäufe bzw. Zusatzleistungen. Der Partner ist verpflichtet, derartige Zusatzleistungen binnen 7 Tagen nach Verrechnung an Radish bekanntzugeben.
- 6.3. Sonderaktionen und Rabattaktionen gegenüber dem Kunden verändern das Entgelt des Partners entsprechend, soweit der vertraglich vereinbarte Mindestpreis nicht unterschritten wird.
- 6.4. Der Anspruch des Partners auf das Entgelt entsteht mit der Durchführung der gemäß Leistungsvereinbarung zu erbringenden Dienstleistung und unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des Kunden an Radish.
- 6.5. Hat der Kunde entsprechend der B2C Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Radish die Dienstleistung rechtzeitig storniert und/oder hat Radish das Entgelt dem Kunden ganz oder teilweise zurückerstattet, entfällt der Entgeltanspruch des Partners.
- 6.6. Radish verpflichtet sich, dem Partner eine Übersicht aller beauftragten Leistungen mit Ablauf der vereinbarten Abrechnungsperiode zur Verfügung zu stellen. Der Partner hat im Anschluss daran eine Sammelrechnung über sämtliche innerhalb des vorangegangenen Monats gemäß Punkt [6.4.] abrechenbaren Leistungsvereinbarungen zu legen. Rechnungen sind vorbehaltlich Punkt [6.5.] binnen 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
- 6.7. Radish ist berechtigt, 10% des Entgelts als Sicherheit für weitere 60 Tagen einzubehalten. Entgeltzahlungen durch Radish an den Partner erfolgen ab einem Mindestbetrag von EUR 50. Sofern dieser Mindestbetrag nicht erreicht wird, wird das Entgelt solange zurückgehalten, bis der Mindestbetrag erreicht wird. Sofern das Vertragsverhältnis zwischen Radish und dem Partner vor Erreichen des Mindestbetrages aufgelöst wird, erfolgt eine Zahlung auch unter EUR 50.

B2B Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B-AGB) für Partner (Stand Nov 2023)

- 6.6. Radish stimmt der elektronischen Zustellung von Rechnungen zu. Zahlungsort ist Wien. Soweit nicht im Einzelnen abweichend vereinbart, erfolgen Auszahlungen an den Partner bargeldlos auf das zuletzt vom Partner bekannt gegebene Konto.

7. Kundenbeschwerden und Vertragsstrafe

- 7.1. Im Falle von Beschwerden des Kunden über die von Radish beauftragte Dienstleistung des Partners (z.B. mangelnde Termineinhaltung) wird Radish mit dem Partner in Kontakt treten, um die Gründe der Beschwerde zu erheben.
- 7.2. Gelangt Radish nach freiem Ermessen zu der Überzeugung, dass die Beschwerde des Kunden begründet ist, wird es dem Kunden einen Rabatt von bis zu 50% des Entgelts gewähren. Der Partner ist in diesem Fall verpflichtet, eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe entsprechend der Höhe des dem Kunden gewährten Rabattes an Radish zu bezahlen. Radish ist berechtigt, die Vertragsstrafe bei der Sammelrechnung gemäß Punkt [6.6.] in Abzug zu bringen.

8. Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

- 8.1. Dieser Partner-Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 8.2. Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung erfolgt per E-Mail an die von der anderen Partei angegebene E-Mail-Adresse. Davon unberührt bleibt das Recht des Partners, jederzeit seine Teilnahme am Angebot einzelner oder sämtlicher Produktpakete über die Plattform zurückzuziehen bzw. zuvor gemeldete Terminslots zurückzuziehen.
- 8.3. Davon unberührt bleibt ferner das Recht, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund fristlos aufzulösen. Ein wichtiger Grund seitens Radish besteht insbesondere dann,
- wenn der Partner trotz Mahnung gegen Bestimmungen dieses Vertrags verstößt,
 - wenn aufgrund vermehrter Kundenbeschwerden die mängelfreie Erbringung der Dienstleistungen durch den Partner in Zweifel steht,
 - wenn über das Vermögen des Partners das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein solches mangels Insolvenzmasse unterbleibt.
- 8.4. Mit Rechtswirksamkeit von Kündigung oder Vertragsauflösung wird der Partner von der Plattform entfernt.

9. Haftung

- 9.1. Der Partner haftet für die Richtigkeit der von ihm gegenüber Radish bekanntgegebenen Informationen (insbesondere Verfügbarkeiten) und die einwandfreie fachmännische, vollständige und zeitgerechte Ausführung der Dienstleistung.
- 9.2. Der Partner verpflichtet sich, Radish von sämtlichen Ansprüchen des Kunden im Zusammenhang mit der Ausführung der Dienstleistung vollumfassend schad- und klaglos zu halten.

B2B Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B-AGB) für Partner (Stand Nov 2023)

- 9.3. Die Haftung von Radish gleich aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen, ausgenommen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 10.1. Die Parteien verpflichtet sich, sämtliche personenbezogenen Daten, Informationen, Unterlagen, Mitteilungen, Auskünfte, Daten und Codes über die vertragsgegenständlichen Leistungen sowie über die Tätigkeit und das wirtschaftliche Umfeld der anderen Partei, die die jeweilige Partei mittelbar oder unmittelbar von der anderen Partei erhält (die „vertraulichen Informationen“) umfassend vertraulich zu behandeln. Im Zweifel gelten Informationen über die Leistung als vertrauliche Informationen.
- 10.2. Personenbezogene Daten, die im Zuge der Buchung von Kunden von Radish erhoben werden, müssen dem Partner für die Durchführung der Dienstleistungsverträge übermittelt werden. Radish ist somit ein Verarbeiter der personenbezogenen Daten, die von den Kunden der Plattform zur Verfügung gestellt werden. Es liegt in der jeweiligen Verantwortung der Parteien, alle gesetzlichen Anforderungen für die konforme Verarbeitung personenbezogener Daten wie technische, organisatorische und verwaltungstechnische Verfahren und Sicherheitsvorkehrungen zu erfüllen.
- 10.3. Hinsichtlich der Durchführung der Dienstleistungsverträge fungiert der Partner als Datenverarbeiter von Radish nach Art 28 DSGVO. Die Parteien schließen eine gesonderte Vereinbarung über die Datenverarbeitung ab.

11. Mitteilungen

- 11.1. Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind an die spätestens bei Vertragsabschluss bekanntgegebenen Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen zu richten.
- 11.2. Änderungen der der jeweils anderen Partei bekanntgegebenen Anschriften oder E-Mail-Adressen sind der (jeweils anderen) Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bis zu dieser Mitteilung gilt eine Zustellung an die bisherige Anschrift oder E-Mail-Adresse als wirksam.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Als ausschließlicher Gerichtsstand aus oder im Zusammenhang mit den AGBs wird das für Handelssachen sachlich zuständige Gericht in Wien-Innere Stadt vereinbart. Vereinbarter Erfüllungsort ist Wien.
- 12.2. Auf den Vertrag und die daraus resultierenden Ansprüche kommt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der nicht zwingenden Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts, zur Anwendung.
- 12.3. Dieser Vertrag gibt die Absprachen der Parteien richtig und vollständig wieder; mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners gelangen nicht zur Anwendung.
- 12.4. Überschriften in diesen AGBs dienen lediglich zur leichteren Orientierung, schränken jedoch die vertragliche Regelung weder ein noch ändern sie diese sonst irgendwie.

B2B Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B-AGB) für Partner (Stand Nov 2023)

- 12.5. Änderungen und/oder Ergänzungen der AGB bedürfen, um rechtswirksam zu sein, der Schriftform; die Schriftform ist auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis notwendig. Die Zusendung von E-Mail entspricht dem Schriftformerfordernis, sofern im Einzelnen nicht abweichend vereinbart.
 - 12.6. Sofern eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist sodann durch eine Regelung zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt; entsprechendes gilt, wenn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Lücken enthalten.
 - 12.7. Die Parteien anerkennen die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung; sie verzichten darauf, diesen Vertrag, aus welchem Grund und Titel auch immer (einschließlich wegen Irrtums, laesio enormis oder Wegfall der Geschäftsgrundlage), anzufechten oder zu bestreiten.
- 1.1. wird alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die Mitarbeiter oder sonstige Dritte weitergegeben, die diese aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten müssen. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass die zum Einsatz kommenden Personen ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
 - 1.2. Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Auf Verlangen des Verantwortlichen hat der Auftragsverarbeiter ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und Arbeitsmaterialien zurückzugeben.
 - 1.3. Der Auftragsverarbeiter haftet für alle Schäden in vollem Umfang, die dem Verantwortlichen durch Verletzung dieser vertraglichen Pflichten entstehen. Der Auftragsverarbeiter ist für die Verletzung dieser Vereinbarung durch seine Angestellten und externen Berater dem Verantwortlichen gegenüber verantwortlich und haftbar.
 - 1.4. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger der Parteien.